

Städtebaulicher Denkmalschutz | S. 1

Der Städtebauliche Denkmalschutz bezeichnet die Tatbestände des BauGB, die von Seiten des Bundesrechts hoheitliche Befugnisse von Trägern der Planungshoheit in Bezug auf Kulturdenkmäler statuieren sowie Vorschriften der Denkmalschutzgesetze zu Denkmalensembles, zu städtebaulich begründeten Baudenkmalern und Vorschriften des Umgebungsschutzes.